

VEREINS=ANZEIGER

Organ der Vereinigung der Maler, Lackirer, Anstreicher, Tüncher und Weissbinder

sowie der freien eingeschr. Hülfskasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Redaktion und Expedition: Hamburg 22, Schmalenbeckerstrasse 17, Telephon Amt III, 3622.

Wenn aber die Unternehmer streiken!

Gespräch zwischen einem Arbeiter und einem Kapitalisten.

Zur Wahlzeit, wenn die bürgerlichen Parteien, die sich sonst das ganze Jahr hindurch nicht um den Arbeiter kümmern, auf den Stimmengang ausziehen, werden allerlei alte Ladenhüter aus dem Winkel hervorgeholt, um zur Bekämpfung der Sozialdemokratie zu dienen. Da spielt denn auch die Phrase von der Unentbehrlichkeit des Unternehmertums eine Rolle und man weist mit Grauen auf den kaum auszumalenden Zustand hin, wenn die Kapitalisten die Arbeit einstellen würden. Ein Kapitalist hält sich für unentbehrlich und glaubt, daß ohne ihn die Gütererzeugung nicht vor sich gehen könne. Seine „Arbeit“, die darin besteht, daß er Produktionsmittel sowie Arbeitskräfte knust und letztere ausbeutet, erscheint ihm so wertvoll, daß er sich für berechtigt hält, einen großen Teil des Produktionsvertrages für sich in Anspruch zu nehmen. Er steckt die Differenz zwischen den Herstellungskosten einer Ware und den Verkaufspreisen in die Tasche. Mit welchem Rechte tut er dies? Das ist die Frage, die uns der Kapitalist beantworten muß.

Der Kapitalist läßt sich mit seinem Arbeiter in ein Gespräch ein und entwickelt zunächst folgenden Gedankenlang: „Wenn ich nicht bei der Produktion verdienen soll“, so spricht er, „warum soll ich mich dann damit beschäftigen? Warum soll ich mein Geld weggeben und das Risiko tragen? Viel besser ist es für mich, wenn ich die Waren, die ich gebrauche, fertig auf dem Markt kaufe.“

„Gut, mein Herr“, entgegnet ihm der Arbeiter, „lue das, kaufe deine Waren fertig auf dem Markt. Wenn aber alle deine Brüder, wenn sämtliche Kapitalisten dies tun, woher wollt ihr denn die Waren nehmen? Ihr könnt dann höchstens Euer Geld essen. Produziert muß aber werden, und wenn du es nicht tust, so tut es ein anderer. Wo bleibt also dein Verdienst um die Produktion?“

Der Kapitalist legt jetzt die Sache auf einen anderen Karren. Er verdreht die Augen, zieht sein Gesicht in fromme Falten und spricht: „Aber bedenke doch meine Euthalsamkeit, lieber Mann. Ich hätte ja mein Geld verprassen und verjubeln können; statt dessen habe ich es in der Produktion angelegt. Soll meine Tugend denn unbelohnt bleiben?“

„Die Tugend ist der Tugend Lohn!“ entgegnete der Arbeiter mit Würde. „Das lehrt uns die Moral aller Zeiten und die von dir engagierten Moralisten und Pastoren predigen diese Wahrheit alle Tage. Höchstens hast du Anspruch auf eine Belohnung im besseren Jenseits. Was willst du also? Hättest du dein Geld in Austern, Selt oder Trüffeln angelegt, statt in Produktionsmitteln und Arbeitskräften, so wärest du jetzt im Besitz von Gewissensbissen, statt von Waren. Dein gutes Gewissen sei Dein Lohn! Und noch eins, mein Freund, ganz im Vertrauen: Glaubst du wirklich, du könntest uns weismachen, daß du Culbehrg leidest? Du und deine Kollegen, die Stumms und Krupps und wie sie alle heißen mögen, ihr leidet wahrlich keine Not, ihr lebt hundert mal besser als eure Arbeiter und werdet trocken ledem immer reicher. Dein Gefasel von Enthaltsamkeit ist weiter nichts als ein auf die Dummheit berechnetes Sand-in-die-Augen-streuen und zieht bei uns nicht mehr. Also her mit anderen Gründen!“

Zeigt wird der Kapitalist kleinlaut und nimmt eine anspruchslose Haltung an. „Habe ich nicht selbst gearbeitet“, so flaniert er, „habe ich nicht die Arbeit angeordnet, überwacht, beachtigt? Soll denn meine Arbeit nicht entlohnt werden?“

Selbstverständlich sollst du als „Arbeiter“ deinen Lohn bekommen, denn jeder Arbeiter ist seines Lohnes wert. Hast du tatsächlich mitgearbeitet in deinem Betriebe, so sollst du dafür bezahlt werden wie jeder andere Leiter, Aufseher, Werkführer, Buchhalter usw. auch. Aber du bist mit dem Lohn, den diese Leute bezahlen, nicht zufrieden, du willst als Kapitalist bedeutend mehr haben.

Und wenn du außäufigerweise Aktionär einer Gesellschaft bist, dessen ganze „Arbeit“ im Kuponabschneiden besteht, was dann? Wie willst du in diesem Falle deinen Profit rechtfertigen, da du als Aktionär doch weder entbehrt noch arbeitest? Du mußt also selbst aufgestehen, daß deine bisherigen Gründe sehr windiger Natur sind.“

Wieder verändert unser Freund seine Haltung; er wird ärgerlich und stellt sich trotzig auf die Hinterbeine. „Gebe ich nicht dem Arbeiter Gelegenheit, daß er arbeiten kann“, fährt er auf. „Beschaffe ich nicht Rohmaterial und Instrumente, richte ich nicht Werkstätten und Fabriken ein, sorge ich nicht für Beleuchtung und Heizung? Erweise ich ihm hierdurch nicht einen großen Dienst, ohne den dieser Habenichts gar nicht produzieren kann? Und soll ich mich für diesen Dienst nicht bezahlen lassen?“ „Gemach, mein Lieber, nur gemach! Nehmen wir an, du bist Besitzer einer Spinnerei; du hast Baumwolle gekauft, Spindeln angekauft. Nun läßt du deine Spinner diese Baumwolle in Garn verwandeln, du gibst ihnen, wie man das nennt, Lohn und Brot. Du leistest ihnen dadurch unstreitig einen großen Dienst. Aber Hand auss Herr! erweisen dir deine Arbeiter nicht ebenfalls einen großen Dienst, indem sie für dich arbeiten? Wenn sie nicht bei dir arbeiten, würde ja deine Baumwolle verderben, deine Fabrik verfallen, deine Spindeln verfaulen, deine Maschinen unbrauchbar werden. Verküche es doch einmal und lass den ganzen Raum auch nur ein einziges Jahr lang unbeachtigt liegen und du wirst merken, Welch großen Dienst dir deine Arbeiter geleistet haben. Und wie wird ihnen dieser Dienst gelohnt? Nur das nächste Leben können sie fristen, während sie in harter Kneipe leben; du aber lebst herrlich und in Freuden, dein „Dienst“ ist somit viel bequemer, aber auch einträglicher, als der ihre. Ist das Recht? Ist das Gerechtigkeit?“

„Was scheert mich das Recht, was scheert mich die Gerechtigkeit?“ braust er auf, denn er fühlt, daß er Unrecht hat. „Ich habe die Macht und damit Vasta! Wem es nicht passt, bei mir zu arbeiten, der mag esbleiben lassen; ich kann genug Arbeiter bekommen.“

„So ist es“ antwortet der Arbeiter, „dahin wollte ich dich gern haben.“ Dein angebliches Recht auf Ausbeutung ist weiter nichts als die brutale Macht des Stärkeren. Du deutest uns aus, weil du der wirtschaftlich Starke bist und wir müssen es dulden, weil wir zu schwach sind, noch zu schwach sind, um dein Hoch abzuschütteln zu können.“

Noch einmal wird der Gereizte zwinglich. „So wollt ihr ohne Kapital produzieren, ihr Habenichtse“, höhnt er, „möge euch dieser Besuch gut bekommen. Ohne uns Kapitalisten seid ihr nichts, und wenn wir einmal, dem Risse unseres großen Bismarck folgend, unsere Arbeit einstellen würden, dann seid ihr fertig mit eurer Weisheit.“

Der Arbeiter lacht laut auf. „Du bringst mich gerade auf das richtige Thema. So höre also meine Antwort. Wenn wir Sozialdemokraten glaubten, wir könnten ohne Rohmaterialien und Maschinen Gebrauchsgegenstände herstellen, so müßten wir komplett verrückt sein. Das sind wir aber glücklicherweise noch lange nicht. Wir wissen, daß wir das, was wir Kapital nennen, auch in einer zukünftigen, auf sozialpolitischen Prinzipien beruhender Gesellschaft nicht entbehren können. Auch im „Zukunftsstaate“ werden wir Baumwolle, Farbe, Maschinen usw. nötig haben, wenn wir Garn spinnen wollen. Was wird dann aber ganz gut entbehren können, das sind die Kapitalisten. Die Sache liegt nämlich folgendermaßen. Wir, die Arbeiter, sind heute und für alle Zeiten unentbehrlich, denn unsre Arbeitskraft, mit deren Hilfe die Produktionsmittel verarbeitet werden, ist mit unserer Person, unserer Leiblichkeit untrennbar verbunden. Ohne Arbeit und daher ohne Arbeiter ist keine Gesellschaftsform denkbar, denn die Arbeit spielt die Vermittlerrolle zwischen Natur und Mensch. . . Ihr aber, ihr Kapitalisten, seid als Personen gänzlich überflüssig. Ebenso gut wie ihr früher nicht waret, werdet ihr auch später nicht sein. Was euch heute notwendig erscheinen

sollte, das ist einer Kapital, etwas von eurer Person trennbares und Getrenntes. Die Produktionsmittel, die Baumwolle, die Maschinen usw. sind notwendig zur Produktion, die Kapitalisten sind in keiner Weise notwendig. Wir wollen aber das, was euren Wert ausmacht, erhalten und ins Gemeineigentum überführen, euch selbst aber wollen wir abschaffen d. h. in arbeitende, produktiv tätige Individuen umwandeln. Über richtiger gesagt, ihr werdet ganz von selbst von der Bildfläche verschwinden, weil eure Existenzberechtigung geschwunden ist. Eine Klasse, die keine Existenzberechtigung mehr hat, der der Boden unter den Füßen weggezogen worden ist, sodass sie mit ihren Ansprüchen und Privilegien in der Luft schwebt, eine solche, dem Untergange geweihte Klasse hält sich nur noch eine gewisse Zeit lang durch Anwendung künstlicher Mittel über Wasser, dann aber erreicht sie unrettbar und aufimmer wiederkehren im raschenden Strom der Zeiten. Diese Mittel sind meistens ganz gewaltsame Art und werden mit rücksichtsloser Brutalität angewandt, aber sie verjagen anfangs und schneiden ihre Anwender ins eigene Fleisch. Mit Kanonen kann man keine Ideen törichten und Bajonetten sind zu vielen Dingen nützlich, aber man kann sich nicht darauf lehnen . . . Du siehst aber, mein Freund, euch Kapitalisten fehlt jegliche Existenzberechtigung und ihr seid unrettbar verloren; der herausflutende Sozialismus wird euch hinwegschwemmen.“

Was verhinderte wohl ein Kapitalist sonst noch vorzubringen, um seine Existenzberechtigung resp. seine Unentbehrlichkeit zu beweisen?!

Das neue Krankenversicherungsgesetz.

Die am 30. April d. J. im Reichstage abgeschlossene Änderung des Krankenversicherungsgesetzes ist nunmehr vom Bundesrat genehmigt worden. Wir haben also mit der Tatfrage zu rechnen, daß die beschlossenen Neuerungen am 1. April 1904 Gesetz werden. Bis dahin haben ausnahmslos alle Krankenkassen, auch die freien Hülfskassen, ihre Statuten dem neuen Gesetz anzupassen und es werden sich zu diesem Zweck außerordentliche Generalversammlungen nötig machen. Wie bei früheren gleichen Anlässen werden wohl auch dieses Mal die Betroffenen mit einem „Normal-Statut“ oder einer allgemeinen Anweisung an die Kassen herantreten.

Es kann jetzt nicht mehr unsere Aufgabe sein, nochmals das Für und Gegen der Novelle zu erörtern; dazu wird sich bei der gründlichen Reform des Gesetzes Gelegenheit bieten, die nach der Annahme der bekannten Resolutionen bei Schluss der Verhandlungen im Reichstage (siehe Nr. 22 des W.-A.) zu erwarten steht. Für heute wollen wir nur die beschlossenen Änderungen recapitulieren.

Der Bereich der Versicherungen ist trotz aller Anträge auf Erweiterung gleich geblieben; nur die Handlungshilfen und Lehrlinge, die seither unter gewissen Voraussetzungen von der Versicherung befreit waren, sind jetzt mit einbezogen worden.

Die Dauer der Krankenunterstützung (§ 6 des K.-B.-G.), die seither bekanntlich mindestens 13 Wochen zu betrügen hatte, ist auf mindestens 26 Wochen ausgedehnt worden. Eine große Anzahl Ortskrankenkassen seitens schon 26 Wochen Krankengeld; die Erweiterung trifft hauptsächlich die Gemeindekrankenhäuser und die Betriebs- und Zinnungsrankenkassen, die nur mit geringen Abnahmen über die Mindestleistungen seither hinausgingen. Es ist erfreulich, daß die Konkurrenz, die die erwähnten Kassen den Ortskrankenkassen bereiteten, endlich einmal beseitigt wird.

Bei gleichzeitlichen Erkrankungen soll Krankengeld ebenfalls gewährt werden. Auch in diesem Punkte war eine ganze Anzahl Ortskrankenkassen schon bahnbrechend vorgegangen. Bei Krankheit kann wie seither das Krankengeld, aber nicht die sonstige Unterstützung verweigert werden. Hat ein Versicherter im Laufe eines Jahres bereits 26 Wochen Unterstützung bezogen, so erhält er bei Eintritt eines neuen Unterstützungsfallen, der durch die gleiche Krankheit veranlaßt ist, nur insgesamt 13 Wochen Unterstützung.

Bei Fällen von gewöhnlichen Tagenarbeiter, der bei einzelnen Ortskrankenkassen, dagegen bei allen Gemeindekrankenhäusern zur Bewertung der Beiträge und Unterstützung dient, sollen künftig auch die beteiligten Arbeiter und Versicherten gehört werden. Wie das zu geschehen hat, ist nicht festgelegt worden.

Die Beiträge können künftig bei den Gemeindekrankenhäusern bis auf 3 Prozent (statt seither 2 Prozent) und bei den Ortskrankenkassen auf 4 Prozent (statt seither 3 Prozent) des durchschnittlichen Tagelohnes festgelegt werden.

Die Woche für Unterstützung wird künftig nicht nur 4 Wochen, sondern 6 Wochen, vom Tage der Verbindung an gerechnet, gewährt. Dauert die Erwerbsfähigkeit länger an, wenn es sich also um eine dazu gekommete Krankheit handelt, so muß gegen Beibringung eines ärztlichenzeugnisses die Unterstützung auch noch länger gewährt werden.

Ist Sterbegeld gezahlt worden in Fällen, in denen der Tod durch einen Betriebsunfall eingetreten ist, so hat die Berufsgenossenschaft der Kasse in vollem Umfang Erfahrt zu leisten. Seither erhalten die Kassen nur den bei der Gewerkschaft üblichen Betrag.

Der in letzter Zeit sehr in Anwendung gekommene § 54 a, der von der Überweisung eines erkrankten Kassenmitgliedes an eine andere Kasse zum Zwecke der Unterstützung handelt, hat einen Zusatz erhalten, der sehr nötig war. Während seither in allen solchen Überweisungsfällen als Erlass für Arznei und ärztliche Behandlung die Hälfte des Krankengeldes zu gewähren war, müssen jetzt auch eventuell höhere Aufwendungen, wenn sie nachgewiesen werden, erstattet werden.

Die Übertragung der Ausprüche eines Versicherten ist zulässig, wenn die Aufsichtsbehörde ihre Genehmigung dazu gibt. Die Aufzeichnung der Unterstützungen gegen die Kasse gesetztes Beiträge usw. ist erweitert worden. Krankengelder können nur bis zur Hälfte ihres Betrages angerechnet werden.

Die Verwaltung der Kassen ist in folgender Weise beschränkt worden: § 35. Der Vorsitzende des Vorstandes hat Beschlüsse der Kassenorgane, welche gegen die gesetzlichen oder statutarischen Vorschriften verstößen, unter Angabe der Gründe mit aufsichtsbedürftiger Wirkung zu beantragen. Die Beantragung erfolgt mittels Berichts an die Aufsichtsbehörde. § 42. Ist ein Vorstandsmitglied, ein Rechnungs- oder Kassenführer infolge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt oder ist gegen eine dieser Personen auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt oder werden rückläufig dieser Personen Tatsachen bekannt, welche sich als Verleumdung der Amtspflichten in bezug auf die Kassenführung darstellen, so ist der Vertretende, nachdem ihm und dem Kassenvorstand Gelegenheit zur Auskunft gegeben worden ist, durch die Aufsichtsbehörden seines Amtes zu entheben. Ist gegen ein Vorstandsmitglied usw. das Hauptverfahren wegen eines Verbrechens oder Vergehens eingeleitet, daß die Aburteilung der bürgerlichen Ehrenrechte oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann, so ist der Vertretende bis zur Beendigung des Strafverfahrens durch die Aufsichtsbehörde seines Amtes zu entheben. Die Entziehung der Aufsichtsbehörde kann binnen vier Wochen nach ihrer Zustellung angefochten werden."

Zur Bleiweißfrage.

Der Hauptvorstand der Vereinigung der Maler usw. wandte sich in diesem Frühjahr an den bekannten Dresdner Arzt Herrn Dr. Ritter und bat ihn um eine gutachtlische Aussprache und Mitteilung seines Materials in der in Sachsen durch ihn und seine Erhebungen aufgeworfenen Bleiweißfrage. Um die Sache abzukürzen, stellte der Arzt unserem Dresdner Delegierten, der Generalversammlung, Kollegen Streine, eine stenographische Meinungsabgabe zur Verfügung und äußerte hierbei im wesentlichen:

Was ihn vor drei Jahren bewogen habe, die Frage in Sachsen aufzurollen, sei die festgesteckt, aus 27jähriger Beobachtung gewonnene Überzeugung, daß die Zahl der Bleierkrankungen in den arbeitenden Kreisen in Deutschland und insbesondere Sachsen nicht nur zunehme und viel größer sei, als man gemeinhin glaube, sondern daß die Erkrankungen seit einiger Zeit auch ansteigen, man-

fältiger zu werden, als die bisherige medizinische Literatur sie überhaupt kennt, und daß sie zweifellos seit einigen Jahren viel schwerer werden. Herr Dr. Ritter zieht den Weg ein, sich mit einer Eingabe an die Dresdener Ortskassenkasse zu wenden und sie direkt aufzufordern, bei dem sächsischen Ministerium des Innern vorstellig zu werden, daß sie eine behördlicherseits generelle und systematische Anordnung treffen möge, um namentlich die Bauarbeiter und insbesondere die Maler, Lackierer und Anstreicher zu schützen. Er verlangt wörtlich: Man solle die Werkstätten weit gründlicher und energischer überwachen, als dies bisher von den Fabrikinspektoren geschieht. Man möge erstenfalls in populären kleinen Schriften die Leute belehren und auf die Gefährlichkeit ihres Berufes und dessen Gefahren aufmerksam machen; zweitens alle Lehrlinge und Fortbildungsschüler in den staatlichen und städtischen Fortbildungsschulen durch die Lehrer und Unterweiser ganz genau mit den Bleigefahren vertraut machen. Ferner möge man verbieten, daß in Werkstätten Nahrung irgendwelcher Art genossen werden dürfe. Es müsse in jeder Werkstätte ein Raum vorhanden sein, welcher mit der Werkstätte nicht kommuniziert; dort soll für fließendes Wasser, Seife, Waschbüste, Handtücher gesorgt werden und dort solle gegessen werden. Weiterhin: man möge die Leute genau instruieren, daß sie besser als bisher durch Arbeitsmittel sich schützen, welche am Halse und an den Handgelenken schließen und bis auf die Füße oder Waden hinabreichen. Der Arzt zieht dabei die Erwagung ein, ob es nicht angezeigt erscheine, die Bleiweiß-Berwendung überhaupt einzuschränken. In einem durch die ganze deutsche Presse gegangenen öffentlichen Berichte in Dresden, welcher (auf Veranlassung der Dresdener Buchdrucker) von Herrn Dr. Ritter auf Grund seines reichen Materials gehalten wurde, konstatierte der erfahrene Arzt, daß, soweit die deutsche medizinische Nachliteratur in Frage kommt, kein Zweifel darüber bestehen könne, daß schon seit den Arbeiten von Professor Hirtz die Arznei ausnahmslos der Ausschaltung sind, das Bleiweiß könne sehr wohl bei weitem eingeschränkt werden. Außerdem habe die metallurgische Technik Erfolgsmittel in Rinteln hergestellt, die in den meisten Fällen das Bleiweiß zu ersezten vermögen und dessen Gefährlichkeit entfernt nicht teilen.

Das sächsische Ministerium des Innern ordnete infolge der Dr. Ritterschen Anregung eine Statistik der Bleierkrankungen in Sachsen an. Hierüber ist er der Meinung: Die Bissern, welche für die Stadt Dresden mit 130 Fällen für das Jahr 1902 bekannt sind, für das gesamte Land aber noch nicht, werden das wirkliche Bild der tatsächlich vorhandenen Bleierkrankungen auch nicht entfernt liefern. Man könnte mindestens ebenso viele Fälle rechnen, welche unter anderem Blasen den Arzten entweder gar nicht zur Kenntnis kommen oder nicht erkannt werden, so die chronische Blutversiegelung und Blutseere, die Muskelschwäche, Nervenschwäche, das Rittern, namentlich der Bleistopfschmerz, die Blei-Nervenschmerzen. Ferner achtet man noch lange nicht genug auf den Zusammenhang vieler Gehirn- und Rückenmarkserkrankungen mit der Bleivergiftung. Sobald aber müsse der Zusammenhang der chronischen Bleivergiftung mit der erstickenden Bissern von Lungenerkrankungen im Bleibergbau studiert werden. Dieser Zusammenhang sei unzweifelhaft, und er habe in 27 Jahren Hunderte derartiger Fälle gesehen. Man darf getrost rechnen, daß die in Sachsen zu erwartenden Bissern nur einen Teil der wirklich bestehenden Bleivergiftungen liefern werden.

Herr Dr. Ritter stellte dem Vertreter eine kleine Statistik der von ihm gefundenen Fälle für das erste Vierteljahr 1903 zur Verfügung. Unter den 25 Fällen waren 12 Lackierer, 6 Schriftseher, 1 Feilenshauer, 1 Schlosser, 4 Krante, welche durch bleihaltige Zinnküpfchen vergiftet

Ganz besonders wenig ist aber die Bekleidung der Kriegssoldaten von diesem Prinzip beeinflußt worden; schon die Krieger des Altertums trugen wir als in bunten Stoffen gekleidete und mit blinkenden erzernen Helmen und Harnischen ausgestattete Kämpfer; die Landsknechte des Mittelalters weitaus mehr miteinander an Uniformiertheit der Kleidung und das Prinzip der Uniformiertheit, der auffallenden Kleidung ist noch heute nicht überwunden, trotzdem die Strategie mit ganz anderen Mitteln rechnet als in der Zeit, da sich die Krieger mit Speer und Schwert bekämpften.

Es ist aber möglich, daß sich diese Erkenntnis von der Sinnwidrigkeit der jetzigen Uniformierung mit der Zeit ändert, hat doch erst kürzlich die dänische Regierung den Plan gesetzt, die Bekleidung der dänischen Truppen nach dem Prinzip des Militärs vorzunehmen, alles Karlige und Blanke soll verschwinden und der graue Farbe der Jacken, Hosen und Mützen Platz machen.

Dieser Reform sind vielfache Versuche, auch anderer Staaten vorausgegangen. England und Deutschland haben vor einigen Jahren gleichzeitig Versuche gemacht, die in Deutschland auch zur Einführung des hellgrünen Mantels bewogen haben. Bei einer anderen Untersuchung wurden die Sichtbarkeitsgrade der verschiedenen Uniformen mit den Zahlen 1—8 belegt und folgende Resultate erhalten: Bei klarem Wetter war Weiß auf 600 Meter Entfernung deutlich sichtbar (Sichtbarkeitsgrad 1), mit 2 waren Husarenblau und Luftblau zu bezeichnen; Scharlachrot mit 3; Grün mit 4; das Dunkelblau der deutschen Uniform mit 6; die Karbe trockenen Laubes (Braungrün) mit 7. Die beiden leichten Farben waren fast unsichtbar. Bei der aus dieser Untersuchung gezogenen Nutzanwendung erhielten die Uniformen der deutschen und italienischen Infanterie (dunkelblau und eisengrau) den Sichtbarkeitsgrad 6; die französische Infanterie den Sichtbarkeitsgrad 4½.

Zum Januar dieses Jahres hat man, wie das „Wochenblatt der Statistischen Abteilung“ erzählt, in Langfang in China weitere Untersuchungen voranstaltet. Es war dort aufzufallen, daß sich beim Felddienst die grauen Winteruniformen der deutschen Truppen nicht von den blauen Uniformen der Chinesen unterschieden. Man stellte deshalb Erhebungen, wie es im preußischen Amtsblatt heißt, an, und formierte einen Kriegsstarke Zug und stellte ihn hinter entlaubten Bäumen auf. Der Truppenkörper war verschieden uniformiert und zwar eine Gruppe mit dem grauen Winteranzug, eine mit blauer Litzen und schwarzen Tuchhosen, eine mit blauer Litzen und schwarzen Tuchhosen, eine in Kaki und eine in Drillich und eine mit Mantel bekleidet. Auf 1300 Meter Entfernung war der Kaki- und der Drillichanzug am wenigsten erkennbar. Man betrachtet nicht nur die einfache Sichtbarkeit, auch die deutsche Erkenntbarkeit liegender oder laufender Truppenmassen, ebenso die Erkenntbarkeit beim Blick durch die Visiere der Gewehre wurde geprüft.

Diese Untersuchungsergebnisse sind selbsterklärendlich von mancherlei Zufälligkeiten abhängig. Die Jahreszeit und Tageszeit, die Luftrichtung, die Beschaffenheit des Terrains wie des Erdbodens selbst, auch die geographische Lage des Prüfungsgeländes wirken beeinflussend auf die Prüfung ein. So

waren und ein Privatkranke, der durch bleihaltige Wasserrohre schwer gekrankt wurde. Er belohnte insbesondere auf Grund seiner Beobachtungen die Leichtfertigkeit der Bau-Unternehmer, welche da, wo sie nur irgend sparen können, unverhältnismäßig Bleirohre für Wasserleitung verwenden. Weiterhin machte er darauf aufmerksam, daß man der behördlichen Kontrolle die chemischen Geschäfte unterwerfen müsse, wo die Markthäuser das Bleiweiß auswiegeln. Hier hatte er ganz schwere Erkrankungen gesehen.

Er fasste sein Urteil dahin zusammen, daß man sich nicht begnügen dürfe, in der Presse Lärm zu schlagen, sondern man möge vom deutschen Reichstag durch das Reichsamt des Innern eine Bleierkrankungsstatistik für das ganze Reich erbitten und einen Antragbogen hierfür entwerfen. Weiterhin war er der Meinung, die Gemeinschaften müßten innerhalb an die Herausgabe kleiner populärer Flugschriften gehen, welche jeder Arbeiter in die Hände bekommen möge. Sodann möge man von der Reichsregierung erachten, daß die Gewerbevereinigungen und Kaufkontrolle strenger als bisher die Bleigefahr ins Auge fassen und namentlich die mittleren Betriebe überwachen, wo es noch an allen hygienischen Vorkehrungen fehlt. So weise er nicht nur auf die Ungefährlichkeit dieser Vorrichtungen in den Malerwerkstätten hin, sondern auch in den Fleischhauereien, wo es ganz betribt ist. So geht als man in Frankreich, der Schweiz und Belgien an die Krone der Einschränkung, ja des Bleiverbots gegangen ist, müssen wir auch in Deutschland auf diese geistlichen Maßnahmen zurückkommen. Hierüber seien bei den Ärzten die Alten längst geschlossen.

Lohnbewegung.

Zugang ist streng fernzuhalten nach Neubrück, Nixdorf (Eisenmöbelfabrik C. Schulz) und St. Gallen (Schweiz).

= Bromberg. Unsere Kollegen haben sich hier durch Vermittlung des zweiten Bürgermeisters mit den Meistern geeinigt. Die Arbeitszeit wurde von 11 auf 10 Stunden ermäßigt. Der Minimalllohn beträgt für Ausgelesene 28,-, für die die 4 Jahre aus der Lehre, 35,-. Ausgelesene Arbeiter werden nach Leistung und Vereinbarung bezahlt. Für Nebenhandlungen, die nach 6 Uhr abends fallen, sowie für Sonntagsarbeit erhält ein Bischlag von 15,- p.M., bei auswärtigen Arbeiten (mindestens 7½ Kilometer entfernt) für Verherrlichkeit freie Stoff und Logis, wo dies nicht möglich, mindestens 15,- p.M. Aufschlag; Lebige 10,- p.M. Am Sonnabend vor den hohen Feiertagen ist um 4 Uhr Feierabend ohne Aufschlag. Eine gegenseitige 14-tägige Mündigkeit findet nicht statt. Ausnahmen müssen sich selbst vereinbart werden. Beim Anstellen und Abbrechen von Malerarbeiten für Fassaden wird pro Stunde 5,- mehr bezahlt. Jeder Arbeitnehmer hat für die ihm übergehenen Geräte und Materialien zu haften, wobei der Lohn für zwei Tage einzuhalten wird, der bei Beendigung des Arbeitsvertrittes auszuzeichnen ist. Jeder Arbeitnehmer hat Molpinsel und Strichzieher, Schlagschur, Kleister, Lotz und Spachtel selbst zu halten. Diese Vereinbarungen gelten nur für solche Gehilfen, die bei Innungsmätern beschäftigt sind, und Lehrbrief nebst Entlassungsschein, der nur die Zeit der Beschäftigung aufweist, vorzeigen. Alle übrigen Gehilfen unterliegen der freien Vereinbarung. Der Tarif tritt am Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft und dauert bis zum 1. Januar 1905. Auch bleibt dieser dann so lange in Kraft, bis nach diesem Zeitpunkt ein neuer vereinbart wird.

= In Halle haben unsere Kollegen vorläufig in Abrechnung der nicht günstigen Konjunktur von einem Ausstand Abstand genommen, nachdem die Zusage die An-

komme es auch kommen, daß die oben zuerst erwähnten englischen und deutschen Untersuchungen das Scharlachrot der englischen Uniformen für weniger auffällig erklären als die dunkelgraue Uniformen; am deutlichsten sollen nach der englischen und deutschen Untersuchung die dunkelblaue und grüne Uniformen sichtbar sein, also gerade das Gegenteil des Resultats, das angegeben ist, und aus einer anderen Untersuchungsarbeit stammt.

Lebensfalls ist aber auch noch zu erwägen, daß ein einzelner Farbpunkt von hohem Sichtbarkeitsgrad relativ unsichtbar bleiben kann, während ein größerer Komplex derselben Farbe oder auch einer anderen Farbe von geringerer Sichtbarkeit mehr auffällig ist. Eine hellblaue Uniform wird man aus gewisser Entfernung nicht bemerken, während ein ganzes Bataillon mit solchen Uniformen aus viel größerer Entfernung deutlich erkennbar ist. Ebenso ist es mit den roten Mützen oder den roten Hosen der französischen Infanterie; als Einzelnes unsichtbar, entsteht die Auffälligkeit sicher, wenn viele rote Mützen eine lange rote Linie bilden. Das Gleiche gilt von den deutschen Helmstangen und sonstigen Metallbeschlägen in der deutschen Uniformierung. Durch die Wiederholung des einzelnen Punktes bilden sich Komplexe, die vermöge ihrer Größe oder ihres Rhythmus einen höheren Sichtbarkeitsgrad haben. Es ist also nicht allein die Farbe in ihrer Fernwirkung zu untersuchen, auch die räumliche Ausdehnung, in der sie auftritt, was also besonders bei Truppenkörpern der Fall ist, ist bestimmt für den Sichtbarkeitsgrad. Dazu kommt noch die uniforme Beschaffenheit des Truppenkörpers, die sich wiederholende Erscheinung eines und desselben Farbeneffektes, der Aufschläge, Brustklänge, Helmblätter usw., oder desselben Glanzlichtes auf den Kopfdecken, Helmen usw. Alles das macht eine verhältnismäßig wenig sichtbare Uniform, wie es nach obigen Untersuchungen auch die der deutschen Infanterie ist, sehr gut sichtbar. Nicht ohne Grund wird von 1870 erzählt, daß man die Helmstangen und Kopfdecken mit allen möglichen Mitteln schwärzte; man hat ja jetzt auch besondere Uebelzüge für die Helme (gelbe Gelb-Blau-Gelb). Die deutschen Heeresverwaltungen scheinen also doch den Resultaten der eigenen Untersuchungen nicht recht zu trauen. Das Reichsmarineamt hatte 1900 für die ostasiatische Marinetruppen vorgeschrieben, daß alle Schiffe einen, von dem Stationsapotheke Milch in Wilhelmshaven erfundenen Farbstoff, der aus dem grünen Farbstoff der Pflanzenblätter, dem Chlorophyl und aus Eichoronenwurzel hergestellt ist, mitführen müssen und diese Farbschrift dann auf alle in das Ausland ausgehende Kriegsschiffe erstrecke. Mit diesem Farbstoff, der gegen das Wasser des Tropenregens und der Brandung unempfindlich ist, werden die weißen Tropenanzüge der Mannschaften gefärbt, wenn diese zu kriegerischen Aktionen an das Land gehen. Die gefärbten Anzüge können sofort getragen werden; nach Erlangung der durch die Kärfarbe erlangten Ruhmeslorbeer wird der braungrüne Farbstoff wieder ausgewaschen und die Marine darf wieder in auffälliger Kleidung paraderieren.

Auch auf die Geschütze behtet man dieses Minimalkriegsprinzip aus. Hauptmann Shles von der englischen Dorsetshire Artillerie machte vor einigen Jahren den Vorschlag, die Ge-

erkenntung eines Minimallohnes von 40 resp. 45 S pro Stunde abgelehnt hat.

— Magdeburg. Eine am 27. Mai von 220 Kollegen besuchte Versammlung beauftragte den Vorstand der Filiale, zur geeigneten Zeit im Laufe des Sommers eine Versammlung einzuberufen, welche über einen eventuellen Ausstand beschließen soll. Die durch ihre Agitation für die Kleinfabrikanten rühmlich bekannte Zunft zeigte auch in diesem Falle, wo es sich um die Zeitung eines Tariffs handelt, auf welcher Höhe sozialer Weisheit sie sich befindet.

— In Osnabrück dauert der Streik noch unverändert fort.

— In Stettin haben unsere Kollegen der Zunft, nachdem der letzte Tarif abgelaufen, einen neuen unterbreitet.

In St. Gallen (Schweiz) ist die Situation unverändert und muss bis auf weiteres jeder Zugang ferngehalten werden. Auch in Prag (Böhmen) stehen die Kollegen in einer Lohnbewegung.

Versammlungs-Berichte.

Aachen. Sonnabend, den 16. Mai, Abends 9 Uhr, fand eine Versammlung der bessigen freien Maler- und Lackierer-Zunft im Saale des Stadttheater statt bezügs Wahl resp. Ergänzungswahl zum Gejellenausschuss. Meistermeister Rahne eröffnete die Versammlung und hielt die anwesenden Malergeschäfte herzlich willkommen, da der Obermeister Wilhelm Heinrich verhindert wäre, an der heutigen Versammlung teilzunehmen. Anwesend waren 7 Zunftmeister (von ungefähr 30) und 21 Malergeschäfte (von ungefähr 30); davon waren 15 Kollegen organisiert. Kollege Helmig wurde in die Kaufmänner gewählt, Kollege Kitz Mühle zum Ortsmann. Beim Punkt 2 erfuhr man vom Vorsitzenden die „interessante Mitteilung“, daß früher, als die „Zunft“ noch existierte, zu der Prüfung Blechbeschläge gebeten und hier getrennt worden seien, was heutzutage nicht mehr der Fall wäre. Die bessige Zunft ist 1900 gegründet. Zur das Herbergswesen wurden die Kollegen Louis Stich und Aug. Saalmann gewählt, zum Obmann des Schiedsgerichts für das Lebendzwischen der erzielten Kollegen bestimmt. Kollege Kühne stellte an die Zunft die Frage: Herr Obermeister Wilh. Heinrich wurde im vorigen Jahre zu der Düsseldorfer Gewerbeausstellung vom bessigen Magistrat delegiert, hat aber bis heute noch keinen Porträt darüber gehalten; wir werden uns sehr freuen, einen solchen aus dem Munde des Herrn Heinrich zu hören. Kollege Saalmann fragte die anwesenden Meister, ob der frühere Gejellenausschuss den Zunftversammlungen beigewohnt hat. Dieses wurde verneint. Hierauf gab Kollege Saalmann der Zunft befahl, daß nach § 5 der Gewerbeordnung der Gejellenausschuss den Zunftversammlungen und der Abmann den Vorstandssitzungen der Zunft mit Sitz und Stimme beiwohnen hat. Letzteres wurde als Antrag im Protokoll vermerkt. Für die Kollegen von Aachen, welche dem Verband noch nicht angehören, müsse es nun eine Freude sein, sich so bald wie möglich der Vereinigung anzuschließen, denn nur mit uns und durch uns ist es möglich, Remode zu schaffen. Hauptsächlich ist es die Heinrichsche Werkstätte, welche nicht dem Verband angehört. Da wir auch deren Interesse nach jeder Seite hin vertreten, wären diese auch moralisch verpflichtet, uns zur Seite zu stehen. Der älteste Kollege von hier, welcher gewiß mit den Alterslebener Verhältnissen vertraut ist, gehört dem Verband an. Dieses sollten sich die anderen, noch weit jüngeren Kollegen nicht zweimal sagen lassen, um ihren Beitritt in Fülle zu vollziehen. Darum auf Kollegen, und

schüre möglichst bunt zu bemalen, rot, blau und gelb. Vom englischen Kriegsamt wurde dieser Vorschlag im Übungslager zu Aldershot geprüft und für gut befunden. Diese bunt bemalten Geschütze waren in einer Entfernung von 800 Metern vollständig unsichtbar.

Auf den ersten Blick erscheint es als eine Rechtsfertigung der Buntfarbigkeit, speziell der deutschen Uniformen. Es ist aber nicht so. Nach dem farben-physiologischen Gesetze vereinigen sich diese bunten Farben, sofern sie äußerst unregelmäßig aufgetragen sind, in ihren Komplementen zu einem ganz neutralen Grau; Blau und Gelb, Rot und Grün, geben zusammengesehen Grau. Das Geschütz erscheint demnach in einiger Entfernung gesehen, als grau, welche Farbe aber von so feiner physiologischer Zusammensetzung ist, daß sie sich allen Farben anzuzeichnen vermag. Durch die Zusammenstellung der in der deutschen Uniform dominierenden Farben, des Dunkelblauen und des Rots oder des Gelbes, die keine Komplementärfarben sind, ergibt sich kein Grau, auch nicht aus dem Dunkelgrün und Rot anderer Waffengattungen; hier wirken die einzelnen Farben getrennt für sich und erhöhen die spezifische Unlöslichkeit, statt sie einzublenden.

Auch die Kriegsschiffe werden nach dem Grundsatz der möglichsten Unauffälligkeit angestrichen. Aber auch hierbei treffen wir hier die verschiedensten Auffassungen: Deutschland ist anscheinend über die Versuche noch nicht hinausgekommen. Die meiste Verwendung findet der dunkelgraue Anstrich, wie ihn das Flaggschiff „Baden“ erhalten hat. Dieser ist von schmutzig-braun-grauer Nuance. Das Panzerschiff „König Wilhelm“ hat einen hellgrauen Anstrich erhalten, bei trübem Wetter soll diese Farbe fast unsichtbar machen. Bis vor Kurzem hielt man in der deutschen Marine die zinnmetallblaue Farbe für die beste; sie hat sich indes auf hoher See nicht bewährt, das Panzerschiff „Oldenburg“ hatte einen solchen Anstrich. Kapitän Ahrenholz hat darüber Untersuchungen veranstaltet und ist zu dem Resultat gekommen, daß sich für die Nordsee und für die Nähe der Flussschlüsse ein gelblichgrauer Farbton am besten eignet, für die Ostsee dagegen wird ein hellgrauer, ins bläuliche spielende Farbenton vorgeschlagen. Die deutschen Torpedoboote sind matthaßwarz gestrichen, da sie in diesen Farben in der Lichtslut der Scheinwerfer am unauffälligsten sind.

England hatte bis vor Kurzem den schwarzen oder weißen Anstrich für seine Kriegsschiffe festgehalten; nach zweijährigen Versuchen ist die britische Admiralität im Herbst vorigen Jahres zu dem Entschluß gekommen, die Schiffe dunkelgrau anstreichen zu lassen.

In Frankreich sind die Kriegsschiffe mit einer grauen Farbe, die dem nassen Segeltuch ähnelt, angestrichen.

Amerika hat mit dem Kanonenboot „Cushing“ vor einigen Jahren umfangreiche Versuche gemacht und ist zu dem Resultat gekommen, daß der mattgrüne Anstrich der unauffälligste für die amerikanischen Kriegsschiffe ist.

Das Mimikprinzip auf die künstliche Bekleidung des Menschen, auf seine Waffen und Kriegsmaschinen übertragen, gibt auch einen Hinweis auf unsere — Kultur. —

bringe jeder zur nächsten Versammlung noch einen Kollegen mit. Wird dieses befreigt, dann können wir konstatieren, daß sämtliche Kollegen von hier der Organisation angehören; dann wird uns auch eine bessere Zukunft erwarten. Die nächste Mitgliederversammlung findet am 6. Juni in der Gauversammlung statt, und erwarten wir ein überaus volkszähliges Erscheinen.

Hof. In der öffentlichen Versammlung vom 3. Mai referierte vorerst Kollege Heinrich Nürnberg über: Wie können wir unsere Lage verbessern? Darauf fanden die örtlichen Verhältnisse sehr eingehend zur Sprache, die allgemein als sehr schlecht bezeichnet wurden. Nur für einige ältere Kollegen werden 35, 30 und 10 S Stundenlohn bezahlt, im Durchschnitt bekommt ein Tagelöhner einen höheren Stundenlohn, wie ein gelehrter Malerergebisse. Von 15 größeren Werkstätten wird nur noch von zweien der Tarif eingehalten. Die Mehrzahl der Kollegen muss aber durch eigenes Verschulden an solchen Zuständen verantwortlich gemacht werden; das unheldische Verhalten, die Freiheitssucht so mancher Kollegen, der alte verderbliche Raum, daß es doch nicht besser wird, zeitigt nur Früchte, unter denen die ganze Stollegengemeinschaft zu leiden hat. Das hier natürlich die Schmutzwirkung der Meister unten Boden findet, ist leicht zu verstehen. So ist ein Meisterlein, das durch sein Bezahlten der niedrigsten Löhne bekannt ist, bei Submissionsarbeiten gewöhnlich der Villagte; noch vor kurzem erhielt er einen Antrag mit einem Abgebot von 50 Prozent. Soll hier endlich einmal Wandel geschehen werden, so müssen die Kollegen in ihrer großen Mehrheit zur Erfahrung kommen und sich anstrengen; deshalb gibt es nur ein Mittel, das ist die Organisation, und dieser beizutreten, ist Ehrenpflicht jedes Berufscollegen.

Nienburg. Am 10. Mai fand im Verbandslokal „Graf Wettin“ eine öffentliche Versammlung statt, in der Kollege Spranger-Dresden über den zweiten Vierarbeitszeitkongress sowie über die neuzeitliche Generalversammlung in Berlin Bericht erstattete. Die anwesenden Kollegen erklärten sich mit den Beschlüssen der Generalversammlung einverstanden und versprachen, dahin zu arbeiten, die Generalversammlungsbeschlüsse auch zu verbreiten. Es sollte ein jeder Kollege den ins Auge gefaßten wöchentlichen Beitrag von 50 S geben, gilt es doch, dem Hunger im Winter vorzubeugen. Zur Bleiweinfrage äußerte sich Kollege Spranger dahingehend, daß für uns so schädliche Bleiwein so viel wie irgend möglich zu meiden und dahin zu wirken, daß es noch und nach möglichst aus unserem Beruf verschwindet. Weiter wird als ein großer Nebenstand die Lehrlingszüchterei gekennzeichnet. So gibt es hier eine Werkstatt, die acht Lehrlinge aufzunehmen hat. Die hiesigen Kollegen versprechen, mit dem betreffenden Meister Absprache zu nehmen. Die Geschäftswirkung ist eine sehr günstige am Orte, es sind seit kurzer Zeit etwa zehn Kollegen eingestellt worden, jedoch ungefähr 60 hier beschäftigt sind; davon sind 39 ältere Kollegen organisiert. Es wird nun unsere Aufgabe sein, die neuen indifferenteren Kollegen dem Verbande zuzuführen.

Borsig. Zu Anfang des Jahres reichten wir unserer Zunft einen Lohnantrag ein. Wir verlangten wahrlich nicht viel für unsere Dienste, nämlich 45 S pro Stunde Minimallohn, neunstündige Arbeitszeit usw. Die Unternehmer haben lange Zeit beraten; ihre Antwort war denn auch dementsprechend. Am 17. April hatte der Gehülfenkongress eine öffentliche Versammlung einberufen, um über die weiteren Maßnahmen zu entscheiden. Nachdem Kollege Lini-Berlin den Tarif in allen seinen Positionen erörtert, schmiedete er dahin, daß eine nichtsagendere Antwort der Kollegengemeinschaft nicht hätte zu teilen werden können. Die Hauptforderung, den Minimallohn, lehnen die Unternehmer ab. Alles andere unter dem „freien“ Vereinbarung (?) überlassen bleibt. Das bedeutet so viel wie, die Herren wollen mit der Gehülfenschaft nichts zu tun haben. Dass es dahin gekommen ist, das ist aber auch eigene Schuld der Kollegen. Die Unternehmer haben aus den Vorgängen von 1900 Lehren gezogen, die Kollegen allerdings nicht. Sie haben eine sich jetzt schwer rückende Gleichgültigkeit an den Tag gelegt; die Organisation haben sie in der unerhörtesten Weise vernachlässigt. Jetzt, nachdem sich der wirtschaftliche Druck bereits bemerkbar macht, glauben sie auch wieder mal was machen zu müssen. Die Kollegen müssen aber bedenken, eine gut besuchte Versammlung bedeutet noch lange keine gute Organisation. Sie haben zu viel Dreiecker unter sich, Leute, die sich nicht scheuen, ihre Ehre, ihre Männerwürde dem Unternehmer mit Haut und Haaren zu verkaufen. Für 2 S Lohnzulage treten sie aus der Organisation und werden Gegner derselben. Wollen sie was erreichen, dann ist und bleibt ihre erste Pflicht, die Organisation zu pflegen. Mit der Organisation alles, ohne Organisation nichts. Nach einer Diskussion wurde beschlossen, die Unternehmer noch einmal zur Verhandlung aufzufordern. — Am 17. Mai fand eine weitere öffentliche Versammlung statt, zu welcher wiederum Kollege Lini erhielt. Die Antwort der Unternehmer war kurz und bündig: Ablehnung. Die Versammlung war sehr schwach besucht, sodass der Referent von jeder Beschlussfassung abriet. Kollege Lini referierte sodann über: Die Gewerkschaften und ihre Aufgaben. Redner floh in seinen Vortrag das Gebahren der Meister mit ein. Die Herren haben es ebenso wie 1900 gemacht, indem in jeder Werkstatt dem „Ersten“ etwa 2½ S und einigen anderen Kollegen auch eine geringe Lohnzulage gemacht wurde, haben sie sich einen Stamm von Arbeitsträgern gesichert, und die lieben Kollegen sind dann auch auf den Leim geklopft und der heutigen Versammlung, wo sie Farbe bekennen sollten, ferngeblieben. Nun: aufgeschoben ist nicht aufgehoben. Sorgen die Kollegen dafür, daß alle zur Organisation herangezogen werden, daß jeder es mit der Organisation ernst meint, für dieselbe arbeitet, dann werden auch sie in der Lage sein, sich bessere Lohn und Arbeitsbedingungen schaffen zu können. Folgende Resolution gelangte zur Annahme: „Die heutige Versammlung nimmt von der Gehülfenkongress, im Verein mit der Filialverwaltung der Vereinigung die Situation im Auge zu behalten und bei günstiger Gelegenheit die Gehülfenschaft zusammenzurufen und gegebenenfalls unsere Forderungen mit Nachdruck zur Durchführung zu bringen. Ferner ist es Pflicht jedes Kollegen, der Vereinigung beizutreten.“

Vereitung. Im Versammlungsbericht Siegen in Nr. 18. des B.A. hieß es u. a.: „Man beabsichtigt Herr Berkenfeld soll schon den Anfang gemacht haben den Gehülfen erstmals den Lohn zu reduzieren um 3–5 S , also jetzt im Frühjahr, dann aber sollen nochmals 2 S pro Stunde innebehalten werden, welche dann im Spätherbst, wenn der Gehülfen trenn und brav war, als sogenannte Gratifikation ausbezahlt werden. Fällt es dem Meister aber ein den Gehülfen zu entlassen oder der Gehülfen hört von selbst auf, so verliert er alle Ansprüche auf das Gelb. Ausgeheilt soll dieser Plan von der Firma Kitz. Daniel

sein.“ — Herr Meistermeister Daniel lädt uns nun durch den Rechtsanwalt Herrn Dr. Welschbaum mitteilen, daß obige Meldung vollständig unwahr sei.

Gewerkschaftliches und Soziales.

Betrifft der Herstellung von Bleisärgen nahm der Bundesrat in seiner Sitzung vom 24. Mai die Aufträge des vierten Ausschusses zu dem Entwurf von Vorschriften über die Einrichtung und den Betrieb von Anlagen zur Herstellung von Bleisärgen und anderen chemischen Bleiprodukten und bleihaltigen Farbengemischen an.

Nach einer vom Handelsministerium veröffentlichten Übersicht gibt es in Preußen 33 Betriebe mit 21.000 Arbeitern und 187.000 Mitgliedern.

Neben den Arbeitsmarkt im Monat April 1903 berichtet die Nummer 2 des Reichs-Arbeitsblattes: Der Monat April bedeutet im Verhältnis zum Vormonat im allgemeinen einen Stillstand. Die Beschäftigung hat sich zunächst auf der gleichen Höhe gehalten wie im Vormonat, nur in einzelnen Fabrikten ist aus besonderen Gründen ein Rückgang eingetreten, so in der Brauerei-Industrie und zum Teil in der Metallindustrie infolge des späteren Wetters im April. Erstaunlichstes zeigt auch die an der Generalversammlung des Reichs-Arbeitsblattes angeschlossenen Unternehmen eine geringere Annahme des Beschäftigungsgrades als im Vormonat, nämlich um insgesamt 94.718 Mitglieder, und auch der Verkehr an den Arbeitsnachweisen ist im Vormonat im Belebtenischen der gleiche geblieben, hat sich indes sogar nicht merklich verschlechtert. In der Metallindustrie ist eine entschiedene Verbesserung immer noch nicht eingetreten, wenngleich eine günstigere Gestaltung der Lage im letzten Monat sich nicht vorgenommen läßt.

Danach kann man sich hütten, die Serie jetzt schon als völlig überwunden anzusehen, wie dies einige Optimisten mit Mühe auf ein etwas stärkeres Anzeichen der Beschäftigung in der einen oder anderen Branche schon gelau haben. Um übrigens beweisen ja auch die Ausverhandlungen, die gegenwärtig von den Fabrikanten aller Orten vorgenommen werden, daß man vorläufig einen Mangel an Arbeitskräften nicht fühlt; sie beweisen außerdem allerdings auch, daß die Industrie auf eine baldige Besserung der Lage hofft und sich für diesen Fall die Arbeitskräfte eifrig machen will.

Der Verband der Schiffszimmerer beschloß auf seiner Generalversammlung die Einführung der Arbeitslosenunterstützung, es soll jedoch vorher eine Abstimmung darüber entscheiden. Der Verband zählte Ende 1902 in 29 Zahlstellen 2057 Mitglieder und hatte einen Kassenbestand von 30.016 M .

Der Buchdrucker verband zählte nach seiner Jahresabrechnung 245.883 Mitglieder. Das Vermögen der Hauptkasse betrug 5.039.460,58 M . Die Gesamtumschüttungen betrugen 1.807.184,37 (1901: 1.722.171,68) M , die Gesamtausgaben 1.791.058,58 (1901: 1.651.200,29) M . Die Arbeitslosigkeit war eine sehr große, wozu die starke Einführung der Sezessionsfeste nicht zuletzt beitrug. 1.030.302 Tage Arbeitslosigkeit, oder pro Mitglied 31 Tage (im Vorjahr 27, 1900 nur 16) mißten entzündigt werden. Dazu kommen noch die Kronen. Welche Summen im Berichtsjahr für die Unterstützungsweise erforderlich waren, darüber gibt der Geschäftsbuchbericht bestätigte Auskunft. Die Sezessionsförderung wurde bezahlt 307.000,12 (1901: 245.939,31) M , an Arbeitslosenunterstützung am Orte 590.640,25 (1901: 513.943,50) M , an Unterstützung für vorübergehend Arbeitsunfähige (Kranke) 538.125,01 (1901: 527.732,29) M , an dauernd Arbeitsunfähige (Invaleide) wurden aus der Verbandskasse 145.780,50 (1901: 122.109,00) M und aus der Renten- und Invalidenfalle 1.2. 53.386 M bezahlt. Hinzu kommen hier noch 34.348,50 (1901: 33.340,80) M . Beigabengeld aus der Verbandskasse und 1.600 M aus der Renten- und Invalidenfalle 1.2. 53.386,80 M an Unterstützungen bezahlt werden.

Der Metallarbeiterverband hat nach seiner Jahresabrechnung trotz der Krise einen überraschend hohen Aufschwung zu verzeichnen. Die Mitgliederzahl betrug darnach 128.842, darunter 3453 weibliche, gegenüber 1901 eine Zunahme von 25.937. Der Metallarbeiterverband weist im Jahre 1902 die absolut höchste Steigerung seiner Mitgliederzahl auf. Die frühere höchste Steigerung fand vom Jahre 1893 auf 1896 mit 16.765 Mitgliedern statt. Die erhöhte Mitgliederzahl findet natürlich auch ihren Ausdruck im Kassenwesen. Die Abrechnung bilanziert mit M. 2.246.022,11 (1901: M. 1.890.955,61). Die günstigen Erwerbsverhältnisse, unter denen besonders die Metallarbeiter zu leiden hatten, verursachten eine bedeutende Steigerung der Ausgaben für Unterstützungen. Es wurden verausgabt für

1902	1901
M.	M.
Arbeitslosengeld	125.226,24
Arbeitslosenunterstützung	366.034,12
Streitunterstützung	419.750,01
Besondere Kostfälle	66.344,27
Zusammen	987.354,64

Die Ausgaben für die vier Unterstützungsarten allein betrugen gegen 1901 ein Mehr von 312.913,71 M . Mit der Summe von 987.354,64 M sind jedoch die Leistungen des Verbandes für Unterstützungen nicht erschöpft, denn in den Ortsverwaltungen und aus Sammelgeläden sind noch große Summen dafür ausbezahlt worden; allein in Berlin an Streit- und Maßregelungsumschriften außer der in der Hauptabrechnung aufgeführten 164.217,30 M noch 74.355,65 M . In weiteren Ausgaben sind zu verzeichnen: Für Agitation 52.635,70 M ; das Verbandsorgan beansprucht einen Kostenauswand von 94.259,21 M ; für Rechtschutz wurden 12.372,68 M geleistet; an die Generalratkommission wurden 10.804 M abgeführt; die Vermögenslasten betrugen 59.200,54 M . Der gesamte Vermögensbestand am 31. Dezember 1902 war 702.938,87 M .

Unter der Devise: „Warenhäuser, Konsumvereine, unlauterer Wettbewerb u. v.“, die Feinde des gesunden Mittels sind, ziehen die Antisemiten in den Wahlkampf ein. Da ihren Wahlreden versprechen sie den kleinen Gewerbetreibenden das Blaue vom Himmel herunter. Die Warenhäuser sollen durch eine Umzäuteter erdrostet und die Konsumvereine am liebsten ganz verboten werden. Die Mittelhändler stehen noch auf dem Standpunkt jener Arbeiter, die vor 100 Jahren die arbeitsparenden Maschinen zerstügeln.

Die Aussperrung der Maurer, Bimixer und Bauarbeiter in Bremen ist beendet.

